Gemeinderatsbeschluss zur Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig am 18.03.2019

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 94a, 95, 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 15 SächsGemO

Beschlussgegenstand

Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna beschließt:

1. Die Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig mit den Gesellschaftern Landkreis Leipzig, die Städte Bad Lausick, Böhlen, Borna, Brandis, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha, Trebsen, Wurzen, Zwenkau und Gemeinden Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Elstertrebnitz, Großpösna, Lossatal, Machern, Neukieritzsch, Otterwisch, Parthenstein, Thallwitz.

2. Den im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag der „Breitband GmbH Landkreis Leipzig“ (Anlage 1). Redaktionelle Änderungen im Zuge der Beurkundung bleiben vorbehalten. Die Errichtung der neuen Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Die Gemeinde beteiligt sich an der Gesellschaft mit einem Anteil am Stammkapital von 1,6 %. Dazu leistet die Gemeinde eine Einlage von 400 Euro in das Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. insgesamt 25.000 Euro.

4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die für die Gründung und Finanzierung der Gesellschaft erforderlichen Verfahren einzuleiten, Beschlüsse zu fassen und Verträge zu schließen.

5. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf einer groben Geschäftsplanung für die Breitband GmbH Landkreis Leipzig (Anlage 2) zur Kenntnis.

6. Dass die Finanzierung der Gesellschaft ausschließlich aus Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene sichergestellt werden soll. Es sind keine finanziellen Mittel vom Landkreis Leipzig geplant. Auch die Kommunen des Landkreises beteiligen sich kostenneutral.

Begründung:

Der Landkreis Leipzig, die Städte Bad Lausick, Böhlen, Borna, Brandis, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha, Trebsen, Wurzen, Zwenkau und Gemeinden Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Elstertrebnitz, Großpösna, Lossatal, Machern, Neukieritzsch, Otterwisch, Parthenstein, Thallwitz beabsichtigen das Gebiet des Landkreises Leipzig mit einem

Breitband-Internetzugang „auszustatten“. Dies soll durch die Gründung der „Breitband GmbH Landkreis Leipzig“ realisiert werden. Die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis wollen ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren. Es gilt, im zunehmenden Wettbewerb mit wachstumsstarken und großen Regionen die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und im Ergebnis die Unternehmen im Landkreis Leipzig weiter zu stärken.

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und den Gemeinden des Landkreises Leipzig mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Mit der „Breitband GmbH Landkreis Leipzig“ wird eine Kooperationsgesellschaft in Privatrechtsform entstehen. Mit der rechtlichen Selbständigkeit einer GmbH entfallen die fallweisen Finanzierungs- und Durchführungsbeschlüsse und die hohe Kontrolldichte in den unterschiedlichen kommunalen Gremien. Die in eine Gesellschaft ausgelagerte Budgetierung, Beschlussfassung und Steuerung erleichtert die Planbarkeit und die Finanzierbarkeit unseres gemeinsamen Vorhabens.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages (**Anlage 1**) ist zwischen den zukünftigen Gesellschaftern abgestimmt.

Sobald die Beschlussgremien aller beteiligten Gesellschafter der Errichtung und Finanzierung zugestimmt haben, kann die „Breitband GmbH Landkreis Leipzig“ nach Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich gegründet werden und nach Bestellung der Geschäftsführung die Geschäftstätigkeit aufnehmen.

Gegenstand des Unternehmens

Zum weit gefassten Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag besteht Einvernehmen der Partner. Arbeitsschwerpunkt ist es schnelle Internetzugänge mit hohen Übertragungsraten im gesamten Landkreis zur Verfügung zu stellen.

Gesellschaftsvertrag

Der mit dem Gründungsbeschluss zu beschließende Gesellschaftsvertrag (**Anlage 1**) ist zwischen den Gesellschaftervertretern abgestimmt, kann also nur einvernehmlich geändert werden.

Ziele und Zweck der Gesellschaft sind in den Regelungen zum Gegenstand der Gesellschaft im § 2 im Gesellschaftsvertrages beschrieben. Die Möglichkeit zur Beteiligung an anderen Unternehmen wurde vorgesehen, damit die Breitband GmbH Landkreis Leipzig vorbehaltlich Gesellschafterbeschluss als Dachgesellschaft für andere regionale Kooperationen weiterentwickelt werden kann.

Einlage in das Stammkapital

Das Stammkapital der Breitband GmbH Landkreis Leipzig wird 25.000,00 Euro betragen und erfüllt damit die Mindesteinlage.

Die Gesellschaftsanteile teilen sich wie folgt auf:

52,0 % Landkreis Leipzig

1,6 % Stadt Bad Lausick

1,6 % Gemeinde Belgershain

1,6 % Gemeinde Bennewitz
1,6 % Stadt Böhlen
1,6 % Stadt Borna
1,6 % Gemeinde Borsdorf
1,6 % Stadt Brandis
1,6 % Stadt Colditz
1,6 % Gemeinde Elstertrebnitz
1,6 % Stadt Frohburg
1,6 % Stadt Geithain
1,6 % Stadt Grimma
1,6 % Stadt Groitzsch
1,6 % Gemeinde Großpösna
1,6 % Stadt Kitzscher
1,6 % Gemeinde Lossatal
1,6 % Gemeinde Machern
1,6 % Stadt Markkleeberg
1,6 % Stadt Markranstädt
1,6 % Stadt Naunhof
1,6 % Gemeinde Neukieritzsch
1,6 % Gemeinde Otterwisch
1,6 % Gemeinde Parthenstein
1,6 % Stadt Pegau
1,6 % Stadt Regis-Breitingen
1,6 % Stadt Rötha
1,6 % Gemeinde Thallwitz
1,6 % Stadt Trebsen/Mulde
1,6 % Stadt Wurzen
1,6 % Stadt Zwenkau

Die zu beschließende Einlage des Landkreises Leipzig in die Gesellschaft beträgt damit 13.000 Euro zuzüglich der eventuell freiwerdenden Geschäftsanteile, die Einlage jeder Stadt bzw. Gemeinde 400 Euro. Der Landkreis Leipzig ist Mehrheitsgesellschafter, alle weiteren Gesellschafter Minderheitsgesellschafter.

Gremien

Die höheren Mehrheitserfordernisse bei Beschlüssen von Gesellschafterversammlungen (nicht Aufsichtsrat) bzw. die höheren Quoten für die Beschlussfähigkeit dienen dem Schutz der Minderheitsgesellschafter. Die Beschlussregeln führen zu hohen Anforderungen an die Konsensfähigkeit und –bereitschaft bei Entscheidungen, damit die Gesellschaft entscheidungsfähig und handlungsfähig bleibt.

Absichten und Ziele

Dem Landkreis Leipzig wird es als Mehrheitsgesellschafter nicht möglich sein, sich inhaltlich mit den eigenen Interessen durchzusetzen, im Interesse der guten Zusammenarbeit mit allen Minderheitsgesellschaftern ist ein Konsens gemäß den satzungsmäßigen Zielen zu erlangen. Die gemeinsame Zielstellung aller Gesellschafter, Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, die schnelles Surfen im Internet möglich machen und somit die wirtschaftsnahe Infrastruktur zu verbessern und die allgemeine Wirtschaftskraft zu stärken, lässt keine Konflikte oder Konkurrenzlagen erwarten.

Rechtliche Bewertung

Die steuerrechtliche Begutachtung hat ergeben, dass eine Befreiung der Gesellschaft von der Körperschaftssteuer nicht zu erwarten ist **(Anlage 3, Punkt 2.2.2.6 Steuerliche Behandlung)**. Eine Steuerbefreiung wird sich nicht mit den Absichten, die mit der Gründung der Gesellschaft verfolgt werden, vereinbaren lassen. Da aber die Gesellschaft ohnehin nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, dürfte Körperschaftssteuer, wenn überhaupt nur in sehr geringem Umfang anfallen. Entsprechendes ist für die Gewerbesteuer zu erwarten.

Der Gesellschaftsvertrag **(Anlage 1)** hat Aussicht auf Genehmigung. Der Entwurf ist mit der Kommunalaufsicht in der Landesdirektion Sachsen vorabgestimmt und es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Voraussetzungen für die kommunalrechtliche Zulässigkeit der Gesellschaftsgründung nach Sächsischer Gemeindeordnung **(Anlage 3)** wurden geprüft und bejaht. Nach Beschlussfassung über die Gründung kann die Genehmigung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beantragt werden.

Geschäftsplanung

Die **Anlage 2** enthält eine Grobplanung für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 zur Kenntnisnahme. Der Entwurf unterlegt den zu erwartenden Aufwand der Gesellschaft im Gründungsjahr. Mit der eigentlichen Geschäftsplanung für das Jahr 2019 ff. kann erst mit Auswertung des Markterkundungsverfahrens Mitte Juli 2019 begonnen werden.

Der gegenwärtige Stand der Geschäftsplanung stellt dar, dass die Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2019 aufgebaut wird und ab dem Jahr 2020 den Betrieb aufnehmen wird.

Mit Abschluss des Markterkundungsverfahrens kann mit der Wirtschaftsplanung der Jahre 2020 ff. nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung begonnen werden.

Finanzierung

Die jährlichen Kosten der Gesellschaft sollen nicht durch die Gesellschafter, sondern durch Fördermittel und Zuweisungen durch Bund und Land finanziert werden.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Kommunen beim Aufbau von Breitbandnetzen und hat dazu die „Richtlinie Digitale Offensive Sachsen – RL DiOS“ erlassen. Der Bund fördert ebenfalls deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze, insbesondere in Gebieten in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau besonders unwirtschaftlich ist und hat dazu die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ ins Leben gerufen.

Perspektivisch kann die Gesellschaft eventuell eigene Einnahmen durch die Zurverfügungstellung der Netze generieren. Trotz alledem bleibt die Gesellschaft eine nicht auf Ertrag, sondern auf das öffentliche wirtschaftliche Interesse orientierte und damit jährlich zu bezuschussende Gesellschaft aus Landes- und Bundesmitteln.

Im Gründungsjahr sind folgende geschätzte Kosten zu finanzieren:

2019	Gesellschaft insgesamt	Landkreis Leipzig bei einem Anteil von 52 %	Je Geschäftsanteil (1,6 %)
Stammkapital	25.000,00 Euro	13.000,00 Euro	400,00 Euro
Gründungskosten	39.000,00 Euro		
Verwaltungskosten	30.210,00 Euro		
Projektkosten	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Gesamtaufwand 2019	94.210,00 Euro		

Für das Jahr 2020 und die Folgejahre können die Kosten erst mit Beendigung des Markterkundungsverfahrend kalkuliert werden.

Der benötigte Gesamtaufwand in den Jahren 2019 ff. für die Breitband GmbH Landkreis Leipzig soll durch Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt werden und ist mit dieser Beschlussvorlage im Grundsatz zu entscheiden.

Anlagen zur Begründung:

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag
Anlage 2 Entwurf Wirtschaftsplanung mit Erläuterungen / Grobplanung
Anlage 3 Beurteilung nach § 95 ff. SächsGemO
Anlage 4 Stellungnahme der berufs- und wirtschaftsständigen Kammer